

Spielbetrieb CVV I Volleyball Regionalliga

HYGIENE- und SCHUTZKONZEPT Covid-19

Verein: Chemnitzer Volleyball Verein e.V.

Casparistraße 1

09126 Chemnitz

Sporthalle: Terra-Nova-Campus

Heinrich-Schütz- Str. 61,

09130 Chemnitz

Ansprechperson für Hygienekonzept:

Klaus Meier

meikom@meikom.info

0176 57681752

Chemnitz, 26.09.2021

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Durchführung des Spielbetriebes für den Volleyball im Terra-Nova-Campus wurde nach den Vorgaben des Deutschen Volleyballverbandes (Aktualisierung **Stand 22. September 2021**) und gemäß der aktuellen Corona-Verordnung erstellt und dem **H y g i e n e k o n z e p t** für die kommunal betriebenen Sportstätten der Stadt Chemnitz.

HYGIENE- und SCHUTZKONZEPTEMPFEHLUNGEN Covid-19

Für Veranstaltungen wie z.B. Heimspiele mit und ohne Zuschauer, Trainingslager, Testspiele und Fortbildungen gilt der erstellte Infektionsschutzplan in seiner vollen Gültigkeit im o.g. Objekt, welche durch den Chemnitzer Volleyball Verein organisiert werden.

Der Verantwortliche der Veranstaltung unterrichtet alle Beteiligten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Umsetzungsbestimmungen des Hygienekonzepts.

1. Allgemeine Maßnahmen

- Der Hallenzugang ist nur berechtigten Personen mit gutem Allgemeinbefinden gestattet. Zu den berechtigten Personen zählen die Heimmannschaft mit Trainer, Physiotherapeut, Hallensprecher, die Gastmannschaft mit Trainerteam und Physiotherapeut und Schiedsrichter*innen und deren Assistenzen.
- Der Zugang zur Halle erfolgt mit Einhaltung des Mindestabstandes und nach einem ausgewiesenen Wegekonzept, durch den Haupteingang. Am Zugang zur Halle wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Die Hygieneregeln, Verhaltensregeln, Abstandsregeln und entsprechende Hinweisschilder werden gut sichtbar ausgehängt.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen.

2. Vorbereitende Maßnahmen für Anreise und Halle

2.1. Organisatorische Maßnahmen Hallenzutritt

Spielbeginn Samstag 19:30 Uhr

Der **Hallen Zutritt der Heimmannschaft** wird unter Einhaltung des Mindestabstandes und auf direkten Wege zu den entsprechend gekennzeichneten, vorgegebenen Kabinen (Kabinennummer 1 u. 2) erfolgen.

Der **Hallen Zutritt für die Gastmannschaft** erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes und auf direkten Wege zu den entsprechend gekennzeichneten, vorgegebenen Kabinen (Kabinennummer 3 u. 4).

- Zur ausreichenden Nachverfolgung möglicher Infektionsketten erfolgt die Registrierung aller Spielbeteiligten am Eingang mittels **Abgabe einer Liste der Auswärtsmannschaft**.

2.2. Maßnahmen zur Kabinen- und Raumnutzung

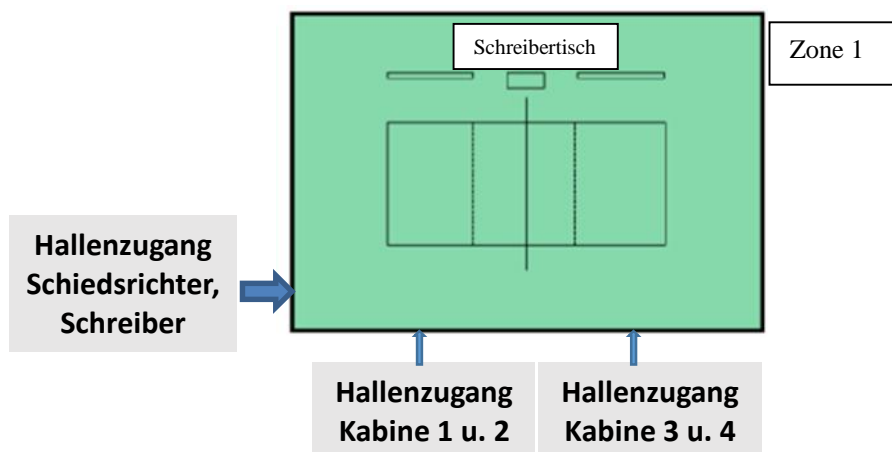
- Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen sind unter Einhaltung der allg. Abstands- und Hygieneregeln erlaubt, wobei folgende konkreten Vorgaben einzuhalten sind.
- In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung (max. 5 Personen gleichzeitig pro Umkleidekabine) zu achten.

Ausnahme: Mannschaftsbesprechung vor und während des Spielbetriebes

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist daher auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

3. Wettkampfbezogene Maßnahmen

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- Der Spielfeldzugang erfolgt bei der Heimmannschaft über den Halleneingang für Kabine 1 und 2 und bei der Gastmannschaft über den Halleneingang für Kabine 3 u. 4.



- Auf Kontakte, wie gemeinsames Aufstellen und Abklatschen mit den Schiedsrichtern oder der anderen Mannschaft, sowie der Spieler untereinander wird verzichtet.
- Auf den Mannschaftsgruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands vorgenommen.
- Das Einspielen der Mannschaften erfolgt auf zwei Spielfeldhälften.
- Die Kommunikation mit dem Schiedsgericht erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.

4. Verbindliches Hygienekonzept der Stadt Chemnitz

Hygienekonzept

für die kommunal betriebenen Sportstätten der
Stadt Chemnitz

(Stand 22. September 2021)

Auf Grundlage der aktuell gültigen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARSCoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung - SächsCoronaSchVO), der Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV) in Verbindung mit der Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronaviruskrankheit-2019 (COVID-19), Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gelten für die kommunal betriebenen Sportstätten der Stadt (außer Bäder) nachfolgend aufgeführte verbindliche und durch die Nutzer einzuhaltenden Hygieneregeln bis auf Widerruf.

I. Allgemeines

- Aktive sind Sportler, Übungsleiter und Trainer. Besucher sind Eltern, Begleitpersonen und Zuschauer. Personen sind Aktive und Besucher zusammen.
- Personen mit Verdacht auf eine Covid-Erkrankung ist der Zugang zur Sportstätte untersagt.
- Es besteht in den Sportstätten bis zur Sportfläche generell die Pflicht medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Entsprechend der Sächsischen Corona-Quarantäne-Verordnung haben sich alle Personen, die aus einem Risikogebiet im Ausland angereist sind, in häusliche Quarantäne zu begeben. Der Besuch der Sportstätten ist diesen Personen daher verboten.
- Die Kontrolle der Einhaltung obliegt dem Nutzer. Der Nutzer stellt außerdem einen Ansprechpartner für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts.
- Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten.
- Der Mindestabstand ist auch in den Umkleibereichen sowie Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) sind mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern oder elektr. Handtrocknern ausgestattet.
- In Trainings- und Wettkampfpausen sind die Kontakte auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Sportlern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.
- Die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände sind zu beachten.
- Die Lüftung erfolgt über die automatischen Lüftungsanlagen.

II. Sportveranstaltungen

Großveranstaltungen über 1 000 Besucher sind nur mit einer gesonderten Genehmigung des Ordnungsamtes der Stadt Chemnitz gestattet.

Die Veranstalter haben individuelle Hygienekonzepte zu erstellen und umzusetzen. Dabei sind die Maßnahmen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes des Freistaates Sachsen umzusetzen, u.a. Besucherobergrenzen, Ticketvergabe, Platzbelegung, Wegesysteme, Zugangs- und Abgangsregelungen, Begrenzung des Alkoholausschanks, Einsatz von Sicherheitspersonal, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder FFP2-Maske im Innenbereich bzw. unter freiem Himmel wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Die Einhaltung von größeren Abständen als dem Mindestabstand von 1,5 Metern wird dringend empfohlen, wenn die Veranstaltung mit lautem Jubel oder Gesängen verbunden ist. Bei steigenden Infektionszahlen kann es seitens der Stadt Chemnitz zu kurzfristigen Absagen bereits genehmigter Veranstaltungen kommen.

III. Aushang in den Sportstätten

- siehe Anlage 1

IV. Leistungs- und Breitensport

- Außensportanlagen:
 - Sport ist kontaktfrei und mit Kontakt ohne Einschränkungen möglich
- Innensportanlagen:
 - Sport ist kontaktfrei und mit Kontakt ohne Einschränkungen möglich

V. In-Kraft-Treten

Dieses Hygienekonzept für die kommunal betriebenen Sportstätten (außer Bäder) der Stadt Chemnitz tritt am 22. September 2021 in Kraft. Das Hygienekonzept für die kommunal betriebenen Sportstätten (außer Bäder) vom 26. August 2021 tritt außer Kraft.

gez.

Roger Rabenhold
Amtsleiter Sportamt

Hygieneverantwortlicher CVV I
Klaus Meier